



Ausschuss für Wirtschaft, Umweltschutz, Verkehr und Raumplanung

64. Sitzung am 22. September 2020 in Magdeburg, Geschäftsstelle

TOP 4 Neuordnung der Tierkörperbeseitigung zum 1. Januar 2022

Beschluss:

Der Fachausschuss nimmt den Sachstandsbericht zur Übertragung der Tierkörperbeseitigungspflicht gemäß § 3 Abs. 2 Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz auf einen geeigneten Anlagebetreiber zur Kenntnis und begrüßt, dass der derzeitige Verfahrensstand einen Abschluss zum 1. Januar 2022 erwarten lässt.